

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

---

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 21. 5.2003

16. Stück

---

180. Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Mag. Dr. Edith Gössnitzer  
181. Universität Klagenfurt; Studienplan Technische Mathematik und Datenanalyse; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG  
182. Mitteilungen  
183. Ausschreibung von Stellen und Planstellen
- Mitteilungen der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002**  
184. Gründungskonvent; Ergebnis der Wahl eines Schriftführers sowie eines Stellvertreters des Schriftführers  
185. Dachverband der Universitäten; Ergebnis der Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß § 121 Abs. 20 UG 2002  
186. Provisorische Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz gem. UG 2003; Wahlordnung der Rektorin des Rektors  
187. Vorschlag des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz an den Universitätsrat für die Wahl des Rektors/der Rektorin gemäß § 121 Abs. 7 UG 2002
- 

180.

## **Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Mag. Dr. Edith Gössnitzer**

Der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Frau

Mag. Dr. Edith **Gössnitzer**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Prof. Dr. Horst **Kessler** (Technische Universität München)  
O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Christian **Noe** (Universität Wien)  
Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Bauer**  
O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael **Mayer**  
Univ.-Prof. Dr. Winfried **Wendelin**  
O.Univ.-Prof. Dr. Ernst **Haslinger**

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz **Bucar**  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Renate **Dworczak**  
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Hans-Wolfgang **Schramm**

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 4. Juni 2003.

Redaktionsschluss: Dienstag, 27. Mai 2003.

E-mail-Adresse: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

die Studierenden:

Gerald **Richter**  
Alexandra **Hofer**  
Erich **Rajkovic**

In der konstituierenden Sitzung am 8. 4.2003 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael **Mayer**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Hoinkes

### **181.**

#### **Universität Klagenfurt; Studienplan Technische Mathematik und Datenanalyse; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission der Studienrichtung Technische Mathematik an der Universität Klagenfurt hat am 30.4.2003 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesandt. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **21.5.2003** an Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hermann Kautschitsch, Universität Klagenfurt, Institut für Mathematik, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten. Der Studienplan ist im Internet unter <http://www.uni-klu.ac.at/math/studienplan2003.pdf> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Kautschitsch

## **182. MITTEILUNGEN**

### **182.1 Medizinischen Fakultät; Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2003**

Aufgrund des StudFG 1992, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 23/1999, werden Förderungsstipendien von der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz im selbständigen Wirkungsbereich ausgeschrieben.

Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.
2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 19 Abs. 2 Z. 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);

Bei der Auswahl der Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Anzahl der zu beurteilenden Teildiplomprüfungen berücksichtigt.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums samt einer Dokumentation der Voraussetzungen sind an den **Studiendekan der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz** zu richten.

Einreichtermin sind der **30. Juni 2003** für das Sommersemester 2003 und der **30. November 2003** für das Wintersemester 2003/2004.

Ein Förderungsstipendium darf Euro 700,-- nicht unter- und Euro 3.600,-- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Stipendienempfänger sind verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen. Ggf. können 25% des Förderungsstipendiums erst nach Vorlage des Berichtes ausbezahlt werden.

### **182.2 Ausschreibung des Rudi Roth–Stipendiums**

Auch heuer findet wieder die Vergabe des Rudi Roth-Stipendiums an der Universität Graz statt. Gefördert werden wissenschaftliche Arbeiten (Dissertationen, Diplomarbeiten und vergleichbare Projektarbeiten), die der Situation **Ost- und Südosteuropas** gewidmet sind. Die Arbeiten können aus folgenden Bereichen kommen:

▸ **Rechtswissenschaften:** Projekte, die der Behandlung rechtlicher Fragen der Beziehungen zu Ost- und Südosteuropa gewidmet sind.

▸ **Sozial- und Wirtschaftswissenschaften:** Projekte, die ökonomische Fragen Ost- und Südosteuropas bzw. österreichische Außenhandelsfragen mit dieser Region betreffen, sind förderbar.

▸ **Geisteswissenschaften:** In Ergänzung zum bereits bestehenden Austausch zwischen der Universität Graz und der University of Waterloo (Kanada) kommt ein Mobilitätsstipendium für Historiker zur Vergabe.

Gefördert werden Reise- und Aufenthaltskosten bis zu einem Semester, die zur Durchführung dieser Arbeiten notwendig sind. Die Vergabe des Stipendiums ist mit einer Berichtspflicht am Ende des Aufenthalts verbunden.

Die Bewerbung muss enthalten:

- Aktuelles Studienblatt (Kopie)
- Inhaltliche Darstellung sowie Ort und Dauer der geplanten Arbeit
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Gutachten einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers darüber, ob die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg durchgeführt werden wird und die Kosten angemessen sind.

Bewerbungen sind unter dem Kennwort "Rudi Roth-Stipendium" bis **1. Oktober 2003** an das Büro des Rektors der Universität Graz zu richten. Bei allfälligen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Claus Leonhardt.

### **182.3 Förderungspreis der universitären Lehre in der Medizin der Ärztekammer für Steiermark**

Der Preis trägt die Bezeichnung „**Förderungspreis der universitären Lehre in der Medizin der Ärztekammer für Steiermark**“ und wird bei Vorliegen eines förderungswürdigen Projektes verliehen. Der Preis ist mit Euro 3.700,- dotiert. Zusätzlich zur Gelddotation wird das Gewinnerprojekt durch den Studiendekan und die Studienkommission bei der Umsetzung unterstützt. Weiters wird das Projekt in der „Österreichischen Zeitschrift für Hochschuldidaktik“ publiziert. Darüber hinaus erfolgt eine Unterstützung bei der Publikation in internationalen Journalen.

Um die Verleihung des Förderungspreises können sich alle „**Lehrenden an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz**“ bewerben.

Eine Projektbeschreibung muss in zweifacher Ausfertigung unter Angabe der Namen und Anschriften der Mitwirkenden und allfälliger Sponsoren bei der Ärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29, mittels **eingeschriebenen** Briefes **eingereicht** werden.

Als **Schlussstermin** für die Einreichung ist der **30. Juni 2003** festgesetzt, wobei eine Arbeit als rechtzeitig eingereicht gilt, wenn sie an diesem Tage zur Post gegeben wurde.

Jeder Bewerber kann jährlich nur ein Projekt für den Förderungspreis einreichen. Die Einreichung desselben Projektes zu Preisbewerben in den folgenden Jahren ist zulässig.

Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Publikation, d.h. es können auch bereits publizierte Projekte eingereicht werden. Dem Projekt muss ein strukturierter Lehrinhalt, der innovativ und faktisch dargestellt ist, zu Grunde liegen. Das Projekt muss an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz praktisch umsetzbar sein; eine bereits erfolgte Evaluation ist nicht erforderlich. Es besteht auch keine Beschränkung auf ein bestimmtes Lehrmedium. Es können auch mehrere Personen ein gemeinschaftliches Projekt einreichen.

Von der Jury wird festgelegt, welche der eingereichten Projekte in die Endausscheidung kommen und dort präsentiert werden. Nach erfolgter Präsentation wird von der Jury der Preisträger gewählt. Die Präsentation wird öffentlich zugänglich sein und im Bereich des LKH Graz durchgeführt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Förderungspreises besteht nicht. Es gibt auch kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Jury. Der Förderungspreis stellt kein Entgelt für eine Leistung der Preisbewerber dar.

In jedem Fall behalten die Einreicher der Projekte einschließlich jenem, welchem der Förderungspreis zuerkannt wurde, unbeschadet einer allfälligen Drucklegung u. Veröffentlichung das geistige Eigentum an ihren Projekten und die daraus entspringenden Rechte.

#### **MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

**Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249**

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:  
i.V. Mandl

### **183. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN**

**Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.**

**Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.**

**An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:**

**Universitätsprofessuren**

**Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten  
und Staff Scientists (§§49I-49v VBG)**

**Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (§§ 49I-49r VBG)**

**Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§§ 6-6g UniAbgG)**

**VWGR L1**

**Sondervertrag § 36 VBG**

**VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6,  
VB v5, VB h2, VB k6**

**SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4**

**Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.**

**Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.**

**Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete**

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

#### **Zentrale Verwaltung**

1 halbe Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (befristete Ersatzkraft, v2/1) im Büro des Rektors zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Matura; selbständige Vor- und Nachbereitung von Sitzungen; hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit; sehr gute EDV- und gute Englisch-Kenntnisse; Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung von Vorteil.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Juni 2003 (Kennzahl: 24/67/99)

9 Planstellen Jugendlicher Schreibkräfte (v4/1) in der Zentralen Verwaltung zu besetzen ab sofort, spätestens jedoch Anfang 2004.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule, gute Textverarbeitungskenntnisse sowie Rechtschreibkenntnisse; Alter jedenfalls unter 18 Jahre.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Juni 2003 (Kennzahl: 24/54/99)

### **Büro für Internationale Beziehungen**

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (befristete Ersatzkraft, v1/1) im Büro für Internationale Beziehungen voraussichtlich zu besetzen ab 28. Juli 2003.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrung im Umgang mit universitären Einrichtungen im In- und Ausland erwünscht, Kenntnisse über Universitätsysteme in den USA, Kanada, Australien und Mexiko von Vorteil, hervorragende Englischkenntnisse, Spanischkenntnisse von Vorteil, Erfahrung mit Hochschulbildungsprogrammen im internationalen Bereich, umfassende EDV-Anwenderkenntnisse (Textverarbeitung, Datenbanken, Excel, Outlook, etc.), Teamfähigkeit und Organisationserfahrung, Fähigkeit zum konzeptiven Denken, hohe Belastbarkeit in Stresssituationen, fundierte Erfahrung in professioneller Beratungstätigkeit, Freude im Umgang mit Menschen.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Juni 2003 (Kennzahl: 24/66/99)

### **Universitäts-Sportinstitut**

1 Planstelle einer GWS Installateurin/Platzwartin oder eines GWS Installateurs/Platzwarts (befristete Ersatzkraft, h2/1) am Universitäts-Sportinstitut voraussichtlich zu besetzen ab 19. Mai 2003.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Lehrabschluss GWS Heizungs-InstallateurIn.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Juni 2003 (Kennzahl: 24/62/99)

### **Medizinische Fakultät**

1 Lehrlingsplanstelle für den Lehrberuf ChemielabortechnikerIn am Institut für Medizinische Biochemie und Medizinische Molekularbiologie voraussichtlich zu besetzen ab 21. Juli 2003.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abschluss der Pflichtschule; Begabung für naturwissenschaftliche Fächer und Mathematik sowie Erfahrung in EDV.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Juni 2003 (Kennzahl: 24/63/99)

Der Universitätsdirektor:  
i.V. Mandl

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

---

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 21.5.2003

---

## Mitteilungen der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

- 184.** Gründungskonvent; Ergebnis der Wahl eines Schriftführers sowie eines Stellvertreters des Schriftführers  
**185.** Dachverband der Universitäten; Ergebnis der Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß § 121 Abs. 20 UG 2002  
**186.** Provisorische Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz gem. UG 2003; Wahlordnung der Rektorin des Rektors  
**187.** Vorschlag des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz an den Universitätsrat für die Wahl des Rektors/der Rektorin gemäß § 121 Abs. 7 UG 2002
- 

**184.**

### **Gründungskonvent; Ergebnis der Wahl eines Schriftführers sowie eines Stellvertreters des Schriftführers**

Der Gründungskonvent hat in seiner Sitzung am 28. April 2003 aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder im Gründungskonvent gewählt:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Richard **Sturn**

zum Schriftführer sowie

Univ.-Prof. Dr. Alfred **Ableitinger**

zum Stellvertreter des Schriftführers.

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:  
Höflechner

**185.**

### **Dachverband der Universitäten; Ergebnis der Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß § 121 Abs. 20 UG 2002**

Der Gründungskonvent hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2003 in den Dachverband gewählt:

O.Univ.-Prof. DDr. Christoph **Grabenwarter**

zum Vertreter der Karl-Franzens-Universität sowie

O.Univ.-Prof. Dr. Peter **Bydlinski**

zum Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:  
Höflechner

**187.**

**Vorschlag des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz an den Universitätsrat für die Wahl des Rektors/der Rektorin gemäß § 121 Abs. 7 UG 2002**

Der Gründungskonvent der Karl-Franzens-Universität Graz hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2003 beschlossen, dem Universitätsrat gemäß § 121 Abs. 7 UG 2002 für die Wahl des Rektors/der Rektorin für die Funktionsperiode 2003 bis 2007 die folgenden Kandidaten (alphabetische Reihenfolge)

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Alfred **Gutschelhofer**

Univ.-Prof. Dr. Lothar **Zechlin**

vorzuschlagen.

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:  
Höflechner

**186.**

**Provisorische Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz gem. UG 2003; Wahlordnung der Rektorin des Rektors**

**§ 1. Wahl der Rektorin oder des Rektors durch den Universitätsrat**

- (1) Der Universitätsrat hat aus dem Vorschlag des Gründungskonvents die Rektorin oder den Rektor zu wählen.
- (2) Besteht der Vorschlag des Gründungskonvents nur aus einer Person, entscheidet der Universitätsrat per Beschluss, ob die Rektorin/der Rektor gewählt wird oder ob der Vorschlag des Gründungskonvents abgelehnt wird. Bei Ablehnung des Vorschlages ist diese zu begründen und an den Gründungskonvent zu übermitteln.
- (3) Besteht der Vorschlag des Gründungskonvents aus zwei oder drei Personen, hat die Auswahl der Rektorin oder des Rektors aus dem Vorschlag des Gründungskonventes durch Wahl zu erfolgen, wobei die Mehrheit (Prostimmenauszählung) entscheidet.
- (4) Erlangt keine Bewerberin oder kein Bewerber in erster Wahl die Mehrheit, erfolgt ein zweiter Wahldurchgang, in welchem jene Person zur Rektorin bzw. zum Rektor gewählt ist, welche die höchste Anzahl an Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.
- (5) Kommt es bei der Stichwahl lt. (4) erneut zu Stimmengleichheit Ergebnis, entscheidet das Los zwischen den beiden Personen der Stichwahl.
- (6) Das Ergebnis der Wahl ist den Mitgliedern des Gründungskonventes unverzüglich mit Begründung mitzuteilen.
- (7) Wird vom Universitätsrat – ausgenommen im Falle einer Ablehnung lt. (2) – bis zum 30. Juni 2003 keine Rektorin oder kein Rektor gewählt, ist der Vorschlag des Gründungskonventes für eine Ersatzvornahme gem. § 121 (22) UG 2002 zu übermitteln.

**§ 2. Abschluss des Arbeitsvertrages und der Zielvereinbarung**

- (1) Die oder der Vorsitzende des Universitätsrates hat die Gewählte oder den Gewählten unverzüglich zu Verhandlungen über den Arbeitsvertrag und die Zielvereinbarung einzuladen.
- (2) Wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, hat dies die oder der Vorsitzende des Universitätsrates im Mitteilungsblatt zu verlautbaren.

**§ 3. Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Dieser Teil der provisorischen Satzung tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität in Kraft.
- (2) Er tritt am Tag des Inkrafttretens der endgültigen, vom Senat beschlossenen Satzung außer Kraft.

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:  
Höflechner